



Zukunft gestalten mit Senioren

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.
Kantplatz 14, 24537 Neumünster

An den Sozialausschuss des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Antrag der Fraktion der SPD

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V.

Kantplatz 14, 24537 Neumünster
Tel.: 04321 / 695 78 90
Fax: 04321 / 695 78 91
landesseniorenrat-s-h@t-online.de
www.lsr-sh.de

Auskunft erteilt für den Vorstand
Peter Schildwächter,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2387

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:
Montag und Mittwoch: 9 - 12 Uhr
Büro: Renate Dreßler

Brokstedt den 26.04.2019

Betr.: Drucksache 19/980 – Mündliche Stellungnahme

Guten Tag nach Kiel!

Sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

der Landesseniorenrat S-H e.V. unterstützt der Antrag der SPD
>Bürgerfreundliche und Verständliche Sprache in der Verwaltung fördern<

Anrede Senioren ~ (W/M/D)

Begründung:

Wir, die Senioren, der Jahrgänge von 1959 abwärts, sind Generationen, die ein sehr langes Zeitfenster mit Entbehrungen, Not, Verlust von Familienangehörigen durch zwei Weltkriege und Kriegsgefangenschaft. Verlust des eigenen Vermögens durch Währungsreformen, usw, erlebt haben. Es war nur ein eingeschränkter Schulbesuch, besonders in den Städten, durch den Bombenterror möglich. Die höheren Schulabschlüsse waren während der Weltkriege, durchweg Notabschlüsse. Dann folgte der Aufbau Deutschland. Da galt es die eigene Existenz zu sichern. Das Bildungsangebot war sehr dürftig und konnte kaum in Anspruch genommen. Diese Generationen hatten nicht die Bildungsmöglichkeiten, wie sie heute vorhanden sind. Der größte Anteil der Senioren konnte in der genannten Zeit nur die Volksschulbildung erreichen, weil man auf dem Lande lebte und dort die Bildungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt waren und sind. (Stichwort eingeschränkte Mobilität)



Im Seniorenalter treten zusätzlich gesundheitliche Einschränkungen, wie Hör -und Sehschwächen auf.

Die Folgen sind heute in dieser Generation überall spürbar und sichtbar.

Der überwiegende Teil spricht keine Fremdsprache.

Die Hochaltrigen, die sozial benachteiligten und bildungsfernen Menschen, sowie Migrantinnen/en verstehen die Amtssprache nicht.

In der Regel hat dieser Personenkreis keinen Internetanschluss.

Viele Texte und Anleitungen für Anträge werden nicht verstanden oder sind zu lang, z.B. die Anleitung zur Steuererklärung umfasst 24 Seiten.

Häufig ist die Schrift zu klein. (u.a. ein Antrag des LSR S-H e.V. an das Altenparlament, Schriftgröße mindestens 12 Pixel). Erklärungen als Fußnoten sind noch kleiner geschrieben (8 Pixel). Die Sätze sind so verschachtelt, dass selbst junge Menschen daran verzweifeln.

Das kann darin gipfeln, dass man ungewollt zum Straftäter wird, weil man die Amtssprache nicht versteht, man die geforderten technischen Hilfsmittel nicht besitzt, oder bedienen kann.

Beispiel: Ein Senior hat eine Photovoltaikanlage auf seinem Haus montieren lassen und verkauft den erzeugten Strom. Jetzt ist er Unternehmer. Das bedeutet, er muss nun als Unternehmer seine Krankenkasse informieren. Die Einnahmen zählen zum Familieneinkommen. Es müssen Krankenkassenbeiträge abgeführt werden. (woher soll er das wissen?) Des weiteren verlangt das Finanzamt nun von ihm die Übermittlung der Steuerdaten in digitaler Form (Elster). Dazu ist dieser Personenkreis häufig nicht in der Lage.

Eines von vielen Beispielen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender Landesseniorenrat S-H e.V.